



Stadtverwaltung  
Linden  
Eing.: 26. JAN. 2022  
*ue*

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Linden  
Konrad-Adenauer-Str. 25  
35440 Linden

FA10047121-26

Linden, 26.01.2022

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2022/2023

**Änderung des Haushaltsentwurf für 2022/ 2023**

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Stellenplan Teil B: Beschäftigte außerhalb des Sozial-und Erziehungsdienstes wird durch den bisherigen Stellenplan 2021 ersetzt, angepasst an den neuen Produkthaushalt:

Stellenplan		Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)													Zahl der Stellen nach Stellenpl 2021	Zahl der Stellen nach Stellenpl 2020	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen	Erläuterungen			
Teil B: Beschäftigte		Entgeltgruppen																			
Nr.	Bezeichnung	13-15 U	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 U	2	1				
01000201	Hauptverwaltung	1,00			3,00	2,00			1,00	2,37	0,51							9,88	9,11	6,11	
10600101	Bauverwaltung		1,00		2,00	0,78				0,51	2,00							6,29	6,29	6,29	
01000301	Finanzverwaltung		1,00			1,00				2,00	1,00							5,00	3,15	3,00	
01000303	Gemeinschaftskasse								1,00	1,00								2,00	2,00	2,00	
01007777	Bauhof						1,00			0,77		5,00						6,77	6,58	5,00	1,00 VZA - EG 9b ku 9a
01009999	Rathaus														0,85	0,20		0,85	0,85	0,85	0,85 VZA - EG 2U ku 2
02110102	Bürgerbüro							1,00		2,00	0,50					0,26		4,56	5,50	4,01	
02110199	Bürgerservice und Ordnung		0,75		0,50					3,00	1,00							5,25	2,25	2,06	EG 12 - 0,25 VZA kw
02110201	Standesamt		0,50		0,50			0,51										1,51	1,00	0,61	
02130199	Feuerwehr allgemein														0,55			0,25	0,80	0,80	
04300103	Partnerschaften									0,50								0,50	0,39	0,39	
05400101	Sozialverwaltung allgemein									0,50								0,00	0,30	0,30	
05410101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege									0,50								0,50	0,39	0,39	
06460101	Kita Obergasse														0,43	0,02		1,35	1,35	1,35	0,43 VZA - EG 2U ku 2
06460102	Kita Regenbogenland														1,50	0,54		2,04	2,00	1,56	
06460103	Kita Stadtzentrum														1,10	0,65		1,75	1,75	1,52	
06460107	Kita Bethnhofstraße														0,95	0,95		0,95	0,95	0,90	
06460108	Kita Stadtzentrum II (Außenstelle Rappelkiste)														0,33	0,33		0,33	0,33	0,26	
06460109	Kita Stadtzentrum III (Außenstelle Krabbelkäfer)														0,33	0,33		0,33	0,33	0,26	
09460111	Kita Waldkindergarten Leihgestern														0,26	0,26		0,26	0,00	0,00	
06460112	Kita Poukewiese														1,50	0,54		2,04	0,00	0,00	
08580301	Freibad										3,00	1,00						4,00	2,00	2,00	
09610101	Stadtplanung/Umwelt					0,90												0,90	0,77	0,77	
12630101	Gemeindestraßen									1,00								1,00	1,00	1,00	
12670101	Straßenreinigung														1,00			1,00	1,00	1,00	1,0 VZA - EG 2U ku 2 EG 5 - 1,0 VZA kw EG 4 - 1,0 VZA kw
13580101	Park- u. Gartenanlagen								1,00		5,00	3,00						9,00	9,00	5,00	
13750199	Friedhöfe allgemein														0,51			0,51	0,51	0,51	
Stellenplan :		1,00	3,25	0,00	6,00	1,90	3,78	0,00	3,51	6,14	10,82	16,50	4,00	0,55	2,08	7,60	2,24	69,37			

Die im Haushaltsentwurf 22/23 geplanten Personalaufwendungen und zugehörige Sach- und Dienstleistungen werden in den entsprechenden Produkthaushalten gekürzt.

2. Folgende Stellen werden zusätzlich in den Stellenplan eingestellt:

- a) 1 VZÄ Entgeltstufe 8 im Bereich Brandschutz.

Für die 0,55 VZÄ in Entgeltgruppe 5 im Bereich Brandschutz wird ein kw Vermerk gesetzt. Diese Stelle wird 2023 wegfallen.

- b) 1 x VZÄ Entgeltstufe 10

1 x VZÄ Entgeltstufe 9

1x VZÄ Entgeltstufe 8

Diese Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung mag bis zur Stadtverordnetensitzung mitteilen, in welchen Fachbereichen sie diese einplanen möchte. Sollte dies nicht kurzfristig möglich sein, sollen die Stellen zunächst im Bereich „Allgemeiner Service“ eingestellt werden. Die Verwaltung kann diese dann bei der Besetzung nach eigenen Vorstellungen verschieben. Eine entsprechende Anzahl von Stellen wird im Haushalt mit kw Vermerk versehen.

3. Für die Digitalisierung sämtlicher Produkte der Lindener Stadtverwaltung werden für die Anschaffung und Implementierung von Software und Lizenzen/ Cloud-Lösungen, die hierfür notwendigen externe Beratung und Programmierung von Schnittstellen sowie Schulungen der Mitarbeiter jeweils 250.000 € Euro für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant. Zusätzliche Fördermittel werden genutzt. Diese Finanzmittel werden mit einem Sperrvermerk belegt und nach Vorlegung eines Umsetzungszeitplans für die einzelnen Produkte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf freigegeben.
4. Weitere 200.000 € für das Jahr 2022, sowie 250.000 € für das Jahr 2023 werden für Sach- und Dienstleistungen zum Zwecke des Outsourcings und Fremdvergabe eingestellt. Diese Mittel sollen auch für die Finanzierung von Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) verwendet werden können. Auch diese Mittel werden wie unter 3. mit einem Sperrvermerk versehen.
5. Weitere 50.000 € werden für eine externe Stellenbedarfsanalyse, das Controlling der Verwaltung und Organisationsberatung im Jahre 2022 eingestellt.
6. Die Stadt Linden gewährt allen Mitarbeitern, die in der gesamten Zeit zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31.12.2021 einen ungekündigten Arbeitsvertrag innehatten einen Corona Bonus gemäß den Vorgaben des zuständigen TVÖD. Sollte der TVÖD nichts vorsehen, erfolgt eine Zahlung außertariflich analog der Regelung für 2020. Teilzeitmitarbeiter erhalten diesen Bonus entsprechend ihrer Teilzeit anteilig. Entsprechende Mittel sind als Personalkosten einzusetzen.

## Begründung:

### **Die Planungen der Einnahmen erscheinen zu optimistisch**

Die Prognosen des Haushaltsentwurfes bzgl. der Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren sind zu positiv. (+40% Einkommensteuer in 5-6 Jahren). Hier sollte vom Planungsvorschlag des Landes Hessen abgewichen werden. Gerade mit Blick auf Linden ist es nicht ersichtlich woher das Wachstum kommen soll. Es sind derzeit keine großen neuen Wohngebiete geplant. Zudem muss der demographischen Entwicklung (mehr alte Menschen, weniger Einkommenssteuern) stärker berücksichtigt werden. Im Folgenden sind die Zahlen aus dem Haushaltsentwurf 2022/2023 analysiert worden:

### **Vorausschau**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	per An- no
Gewerbsteuer	6.300	7.500	6.500	7.050	7.550	7.880	8.240	
<i>gegenüber 2020</i>		19%	3%	12%	20%	25%	31%	4,5%
Einkommenssteuer	7.400	8.290	8.490	8.970	9.500	10.030	10.580	
<i>gegenüber 2020</i>		12%	15%	21%	28%	36%	43%	6,0%
Grundsteuer B	1.766	1.800	1.853	1.872	1.890	1.909	1.928	
<i>gegenüber 2020</i>		2%	5%	6%	7%	8%	9%	1,5%
Umsatzsteuer	739	747	1.145	1.173	1.197	1.215	1.233	
<i>gegenüber 2020</i>		1%	55%	59%	62%	64%	67%	8,5%

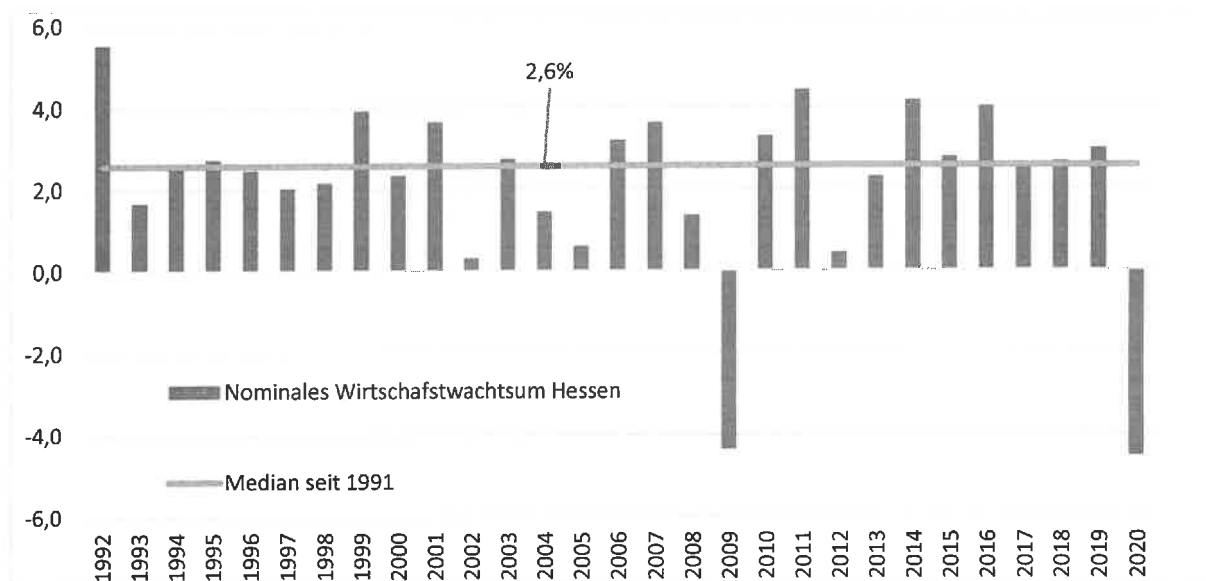
### **Historie (Schätzung anhand der vorliegenden Graphiken im Haushalt)**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	per Ann
Einkommenssteuer	4.700	5.400	5.500	5.750	6.100	6.500	7.000	7.250	7.750	7.400	
<i>gegenüber 2011</i>		15%	17%	22%	30%	38%	49%	54,3%	64,9%	57,4%	2,8%
Gewerbsteuer	3.500	2.500	2.500	3.600	3.200	10.200	13.400	1.400	7.250	6.300	
<i>gegenüber 2011</i>		-29%	-29%	3%	-9%	191%	283%	-60%	107%	80%	6,2%

Auch wenn die Annahme eines Post-Corona-Booms und einer höheren Inflationsrate im Jahr 2022 durchaus nachvollziehbar sind, ist eine Fortschreibung dieser Zahlen auch für die kommenden Jahre eher gewagt. Die Wirtschaftskraft Hessens – und damit die Grundlage für die Steuereinnahmen – ist im Durchschnitt (Median) seit 1991 nominal um 2,6% gewachsen (siehe folgende Graphik). Die Einkommensteuer in Linden ist in den letzten Jahren im Durchschnitt um 2,8% p.A. gestiegen. Sie liegt damit leicht über dem Wirtschaftswachstum

von Hessen. Auch die Gewerbesteuereinnahmen sind überproportional stark gestiegen. Dies liegt aber vor allem am Zuzug „zahlungskräftiger“ Firmen und der Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze.

#### Nominales Wirtschaftswachstum Hessen (in % ggü. Vorjahr)



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Überproportionales Wachstum der Einkommenssteuern und auch Gewerbesteuer ist für Linden in Zukunft aber nicht zu erwarten, da wir derzeit keine großen Bebauungsgebiete oder Ansiedlung von Gewerbe auf der Agenda haben. Es dürfte daher schwer werden die historischen Wachstumsraten erneut zu erreichen.

Die Einkommenssteuer in Linden kann daher nur „intrinsisch“ wachsen, d.h. durch weniger Arbeitslose und mehr Einkommenssteigerungen der arbeitenden Bevölkerung. Zudem ist durch den demographischen Wandel bei der Entwicklung der Einkommenssteuer mit langsam steigenden „Gegenwind“ zu rechnen. Dieser kann eigentlich nur durch stetige Ansiedlung und „Verjüngung“ der Bevölkerungsstruktur entgegengewirkt werden.

***Damit sind die Einnahmenerwartungen im vorliegenden Haushaltsentwurf deutlich zu hoch. Es muss vorsichtiger geplant werden.***

#### Modernisierung und Optimierung der Verwaltung

Der vorliegende Haushaltsentwurf setzt für eine Modernisierung und Optimierung der Verwaltung völlig einseitig auf die Aufstockung des Personals. Andere Möglichkeiten wie Outsourcing, IKZ und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen werden nicht oder nur unzureichend genutzt.

Betrachtet man die Kostenentwicklung genauer, sticht der Personalaufwand hervor. Gegenüber 2020 werden die Personalkosten um über 40% ansteigen. Hinzu kommen noch zusätzliche Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen. Der Anteil an den gesamten Aufwendungen steigt von gut einem Viertel im Jahr 2020 auf über ein Drittel der Gesamtaufwendungen in 2023 an. Dadurch stehen für andere Aufwendungen (wie Reparaturen von Straßen,

Planungen, freiwilligen Leistungen und Ähnlichem deutlich weniger Geld zur Verfügung. 2023 sind ca. 1.5Mio Euro weniger an Allgemeinen Ausgaben eingeplant.

	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	6.292	7.773	9.430	10.015
<i>Anstieg im Vergleich zu 2020</i>	0%	21%	40%	46%
ordentlicher Aufwand	23.709	27.902	30.254	29.414
Personalaufwandsquote*	27%	28%	31%	34%
ordentlicher Aufwand ohne Personal	17.417	20.129	20.824	19.399

Im neuen Stellenplan wurden für die Jahre 2022/2023 83,54 Stellen geplant (**+14,17 Stellen**)

Bereits für im Stellenplan für 2021 wurden knapp 10 neue Stellen eingeplant und genehmigt.

Stellenplan 2021	1,00	3,25	0,00	6,00	1,90	3,78	0,00	3,51	6,14	10,82	16,58	4,00	0,55	2,08	7,60	2,24	69,37	
Stellenplan 2020	1,00	2,25	1,00	5,00	0,77	4,78	0,00	3,00	4,18	8,75	15,66	3,00	0,55	2,08	6,19	1,40	59,60	
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen	1,00	2,25	1,00	3,62	0,77	4,78	0,00	3,00	3,80	7,31	13,50	3,00	0,55	2,08	5,05	1,43		52,94

Derzeit sind nach Aussage der Verwaltung 2,7 Stellen nicht besetzt. Darüber hinaus sind mehrere Stellen erst im 4. Quartal besetzt worden und folglich noch nicht eingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die im Raum stehenden ca. 5.000 Überstunden (ca. 2-3 Vollzeitstellen) nicht in diesem Maße entstanden wären, wären alle Stellen gemäß Stellenplan besetzt gewesen. Auch ist zu beachten, dass durch die Corona Situation und das umfassende Homeoffice weiter Teile der Verwaltung eine Sondersituation bestanden hat.

Der Magistrat sollte die laufenden Verträge im Bereich der Grünflächen-Pflege und Straßenreinigung überprüfen und gegebenenfalls den neuen Bedürfnissen anpassen. Zusätzlich soll geprüft werden, Sonderaufgaben und Aufgaben mit in der Verwaltung nicht vorhandenen Spezialkenntnissen an externe Dienstleister zu vergeben. Ziel ist die Entlastung der städtischen Mitarbeiter. Denkbare Arbeitsfelder wären hier etwa die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Rahmenplanung der Sanierungen der Straßen und Wasserversorgungs- und Kanalanlagen.

Sämtliche Produkte der Lindener Stadtverwaltung sollten auf Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) untersucht werden. Vor allem für wiederkehrende Aufgaben mit hohem Komplexitätsgrad oder hoheitliche Aufgaben mit geringer Personalüberdeckung eignet sich IKZ. Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden in ganz Hessen können hierbei möglich sein. Zudem sollte der Hessische Städte- und Gemeinde Bund aufgefordert werden, eine Kooperationsplattform ins Leben zu rufen, die es vereinfachen soll neue IKZ hessenweit zu etablieren. Durch die neueren eingeführten Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten spielt örtliche Nähe nur noch eine untergeordnete Rolle. Es sind auch Bereiche denkbar, in denen Zusammenarbeit mit entfernteren Gemeinden erfolgen könnte.

Sobald alle schon genehmigten Stellen aus dem Haushalt 2021 vollständig besetzt sind, das neue Personal eingearbeitet ist und die verstärkte Digitalisierung, sowie Prüfung von Outsourcing und IKZ in der Umsetzung sind, kann der Stellenmehrbedarf Neubewertet werden. Dabei ist nach einmaligen und wiederkehrenden Aufgaben zu differenzieren. Diese neue Bedarfsanalyse wird der Stadtverordnetenversammlung im Vierten Quartal 2022 vorgelegt. Hierfür sollte auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden, die diesen Bedarf von Außen bewertet. Deshalb werden hier 50.000 € für eine tatsächliche Stellenplananalyse eingestellt.

Bestehende einmalige Aufgaben sind zusätzlich bestmöglich digital zu optimieren bzw. die Auslagerung an externe Dienstleister oder IKZ ist zu prüfen. Hierdurch werden freie Kapazitäten beim bestehenden Personal erreicht. Eine Aufstockung des Personals in dem Ausmaß, den der Entwurf der Verwaltung vorsieht, führt zu einer nicht tragbaren dauerhaften Belastung der städtischen Haushalte auf Jahrzehnte hinaus.

***Eine schnelle und konsequente Digitalisierung aller Prozesse in der Stadtverwaltung wird Mitarbeiterressourcen freisetzen und derzeit nicht optimale Arbeitsabläufe beschleunigen und dem Bürgerwohl dienen.*** Priorität sollte die digitale Aktenverwaltung haben. Auch die Schnittstellen im Finanz- und Kassensystemen (auch Versicherungsmanagement), sowie der Buchhaltung (Kasse) sollten schnellsten digitalisiert werden um Arbeitsabläufe zu verbessern und Fehler zu reduzieren.

Auf der Digitalisierungsagenda sollte außerdem die Sachmittelbevorratung/ interne und externen Beschaffung von Büromaterialien, die Gebäudeverwaltung/ Reservierung/ Buchung von Grillplätzen und die Kita-Verwaltung sein. Auch müssen sämtliche „öffentlichen Produkte“, wie Einwohnermeldewesen, Parkausweise, Hundesteuer etc. zeitnah digitalisiert werden. Hierzu sollte auch die Möglichkeit einer IKZ geprüft werden. Weitere Personalressourcen können durch Anschaffung von Protokoll- und Berichts-Software gehoben werden. Hierdurch sollten Protokolle deutlich effizienter gestaltet und laufende Projekte besser gemanagt werden können. Zentral für das Gelingen der Digitalisierung ist die Schulung der Mitarbeiter, damit das volle Potential von Softwarelösungen auch genutzt werden kann. Durch die Effizienzgewinnung mittels technischer Lösungen werden Mitarbeiterkapazitäten gewonnen, die für andere Aufgaben eingesetzt werden können. Fortbildungsmittel müssen sofern notwendig bereitgestellt werden.

Die Einführung neuer Technologien kann dabei helfen, behördeninterne Prozesse zu verschlanken und zu beschleunigen sowie das Papieraufkommen und die manuelle Datenerfassung deutlich zu reduzieren. Außerdem wird das Personal aber auch die Bürger entlastet. Verwaltungshandeln wird flexibler, nutzungsfreundlicher und transparenter. Es entsteht Raum für neue Beteiligungsprozesse. Verwaltungsinterne Ressourcen werden frei.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet daher Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Bund, Länder und Kommunen setzen das OZG gemeinsam mit Unterstützung der Föderalen IT Kooperation FITKO um. Das Bundesinnenministerium schafft den organisatorischen Rahmen, dient als zentraler Ansprechpartner und bietet fachliche Unterstützung an.

Der Haupt und Finanzausschuss sollte regelmäßig über den Digitalisierungsprozess unterrichtet werden, um diesen konstruktiv begleiten zu können.

**Durch eine konsequente Umsetzung von Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) kann die Verwaltung zusätzliche Personalressourcen schaffen.** Zum Beispiel: Ein Produkt (mit weniger als 100% MAK) wird nun mit Gemeinde A+B(+C) bearbeitet. Dadurch entstehen Synergien und durch Krankheits- und Urlaubsvertretung tritt kein „Know-How“ Verlust mehr eintritt. Zudem bietet es Spezialisierungsmöglichkeiten in diesem Themenbereich, der auch zur schnelleren Bearbeitung von Projekten führen kann.

Durch die Synergien und schnellere Bearbeitung von Projekten werden nun MAK frei. Diese kann in anderen Bereichen eingesetzt werden. Zudem kann das Vier-Augenprinzip durch eine breitere Aufstellung in bestimmten Themenbereichen einfacher gewahrt werden. Produkte die IKZ tauglich wären: Vergabewesen (da komplex), Friedhof (Gräberverwaltung), Standesamt (Vertretung), Schwimmbad-Betreiber, Feuerwehrverwaltung und Verwaltung Abwasser und Frischwasser. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung (Mitarbeitergewinnung wird schwieriger, langwieriger) ist es zwingend notwendig Produkt-Know-How durch IKZ zu sichern. Zudem werden neue IKZ durch das Land Hessen gefördert.

**Externe Vergabe von Bauhoftätigkeiten, aber auch anderen Verwaltungstätigkeiten können Belastungsspitzen abfedern. Nicht Regelmäßige Sonderaufgaben der Verwaltung können durch spezialisierte Unternehmen oft effizienter und besser erledigt werden als durch eigenes Personal.** Diese Chance sollen genutzt werden. Eine Gemeinde muss nicht jede Aufgabe selbst erledigen. Fremdvergabe kann erheblich flexibler sein.

#### **Corona-Bonus für alle Mitarbeiter der Stadt Linden**

Es wird seitens der antragstellenden Fraktionen anerkannt, dass die Mitarbeiter durch Corona eine erhebliche Mehrbelastung auch im Jahr 2021 hatten. Daher sollte wie für 2020 auch für das Jahr 2021 ein Bonus gezahlt werden. Falls es keine TVÖD Regelung für 2021 gibt, sollte sich an der Regelung für 2020 orientiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Altenheimer

CDU Fraktionsvorsitzender

Dr. Christof Schütz



Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Schaffer



Fraktionsvorsitzender FW